

Information zur Bildung einer Bläserklasse in der Klassenstufe 5 des Schuljahres 2018/19



Im Schuljahr 2018/19 besteht für die Schülerinnen und Schüler der neuen Klassenstufe 5 die Möglichkeit, für die Dauer der Orientierungsstufe (5. und 6. Klassenstufe) in eine **Bläserklasse** aufgenommen zu werden.

Während in den Parallelklassen der Musikunterricht im bisherigen Umfang erteilt wird, sollen in der **Bläserklasse** alle Schüler in der Regel eines der folgenden Musikinstrumente erlernen:

Querflöte (4), Klarinette (5–6), Alt-Saxophon (2–3),

Trompete (4), Waldhorn (2) Bariton (2–3), Posaune (3-4), Tuba (1-2)

und gemeinsam erste Erfahrungen im Ensemblespiel machen.

Diese Klasse ist vor allem für Kinder gedacht, die bisher keine Möglichkeit hatten, ein Blasinstrument zu erlernen. **Es werden keinerlei musikalische Kenntnisse vorausgesetzt.** Wer dennoch bereits ein Blasinstrument spielt, *muss in der Bläserklasse ein anderes Instrument erlernen.*

Ausnahmslos gut sind die Erfahrungen, die mit solchen Klassen weltweit und auch an vielen deutschen Schulen bereits gemacht wurden. Neben der positiven konkret musikalisch-praktischen Bildung lassen sich auch die außermusikalischen Kompetenzen wie **Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten, Disziplin, Stehvermögen** u. a. außergewöhnlich gut entwickeln.

Der Unterricht am einzelnen Instrument wird von Instrumentallehrern der Schule und der Kreismusikschule Merzig-Wadern übernommen. Geleitet wird die Bläserklasse von Musiklehrern des Schengen-Lyzeums.

Die Beschaffung der Instrumente erfolgt durch die Schule bzw. den Schulträger. Die Musikinstrumente sind und bleiben Eigentum der Schule. Alle Schüler der Bläserklasse zahlen einen monatlichen Eigenbeitrag von 37,- € per Überweisung über 23 Monate (September 2018 bis Juli 2020).

Welches Instrument die einzelnen Schüler spielen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- körperliche Eignung (Größe, Konstitution, motorische Voraussetzungen)
- Ansatzkonstitution
- Musikalität (hier besonders: rhythmische oder intonatorische Begabung)
- Ausgeglichenheit der Besetzung
(alle Instrumente werden in der Regel mit der o.a. Anzahl vertreten sein)

Die Zuteilung der Instrumente erfolgt in den ersten Wochen des 5. Schuljahres.

Die Einrichtung der Bläserklasse ist von der Zahl der Anmeldungen für diese Klasse abhängig. Sollte die Zahl der Anmeldungen eine Klassenstärke übersteigen, behält sich die Schulleitung die Entscheidung über die Zusammensetzung der Klasse vor. Wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen, wird keine Bläserklasse eingerichtet.